

# Beschlussvorlage

**Erarbeitet von (Amt):** Bauamt

**Datum:** 08.03.2011

**TOP: 15**

**Sachbearbeiter/-in:** Carina Lippert

**Vorlagennummer:** III/041/2011

**Beschlusnummer:**

<b>Nr.</b>	<b>Beschluss-, Beratungsgremium</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>	<b>Sitzungstermin</b>
1	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	24.03.2011
2	Gemeinderat	öffentlich	12.04.2011

---

## **Betreff:**

Bebauungsplan Nr. 2/2 "An der Deponie/Industriegebiet Ost" der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Döllnitz, Abwägungsbeschluss, Beschluss des fortgeschriebenen Entwurfs, Beschluss zur erneuten Offenlage

---

## **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat die zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange/Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit mit folgendem Ergebnis geprüft:

vgl. beiliegende Abwägungsbögen

Der Vorhabenträger wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange/Nachbargemeinden sowie die Öffentlichkeit, die Anregungen hervorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau billigt den fortgeschriebenen Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2/2 „An der Deponie / Industriegebiet Ost“, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und den textlichen Festsetzungen Teil B in der Fassung vom März 2011, sowie die Begründung mit zugehörigem Umweltbericht gleichen Datums und beschließt die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplans, der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und der für den Geltungsbereich verfügbaren umweltbezogenen Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Dabei wird der Öffentlichkeit vom 26.04.2011 bis einschließlich 27.05.2011 während folgender Zeiten im Bauamt der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18, 06258 Schkopau die Gelegenheit gegeben, den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung mit Umweltbericht, sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen einzusehen und Anregungen geltend zu machen:

montags, mittwochs: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 14.00 Uhr  
dienstags: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr  
donnerstags: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr  
sowie freitags: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sind eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB, dass Stellungnahmen nur zu den nachfolgend aufgeführten geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können:

- Weiterentwicklung / Ergänzung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung
- Festsetzungen hinsichtlich der Abstandsklassen entsprechend Abstandserlass des Landes NRW und der Kommission für Anlagensicherheit (Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung- Umsetzung § 50 BImSchG) in der Planzeichnung
- redaktionelle Änderungen und Ergänzungen in der Begründung und im Umweltbericht

Zum fortgeschriebenen Entwurf des Bebauungsplanes werden folgende Unterlagen ausgelegt:

- Abstandserlass Nordrhein-Westfalen v. 06.06.2007 einschließlich Anlagen 1 bis 4
- Leitfaden der Kommission für Anlagensicherheit (KAS) v. November 2010
- DIN 45691
- DIN-ISO 9613-2
- TA Lärm
- Verträge zu den externen Kompensationsmaßnahmen

Da die Grundzüge der Planung durch die Änderung des Entwurfs nicht berührt werden, beschließt der Gemeinderat gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beschränken.

Der Vorhabenträger soll beauftragt werden, die von der Änderung der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange/ Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB nochmals zu beteiligen und über die nochmalige Auslegung zu informieren.

---

**Sachverhalt:**

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2/2 wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom 16. Juni 2010 zur Stellungnahme übergeben.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Gemeinderates vom 08.07. 2010 wurde der Entwurf des Bebauungsplans öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs ist im Zeitraum vom 26. Juli 2010 bis einschließlich 27. August 2010 im Bauamt der Gemeinde Schkopau erfolgt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.07.2010 über die Offenlage informiert.

Die Stellungnahmen liegen vor. Von Bürgern wurden ebenfalls Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben.

Auf der Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung und den Hinweisen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit wurde der Entwurf des Bebauungsplans geändert und ein fortgeschriebener Entwurf (Stand März 2011) erarbeitet.

Neben redaktionellen Änderungen und Ergänzungen in der Begründung zum fortgeschriebenen Entwurf des Bebauungsplans wurden im Text Teil B, Pkt. 1.0 die Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung, mit dem Ziel der Gefahrenabwehr, weiterentwickelt und konkretisiert. Weiterhin wurden in die Planzeichnung die entsprechenden Abstandsklassen gemäß Abstandserlass des Landes NRW und der Kommission für Anlagensicherheit (Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfallverordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung-Umsetzung § 50 BImSchG vom November 2010) eingearbeitet.

**Finanzierung:**

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja       nein

Haushaltsjahr: \_\_\_\_\_

Haushaltsstelle: \_\_\_\_\_

Betrag: \_\_\_\_\_ EUR

einmalig       jährlich

Deckungsmittel

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung

- stehen nicht zur Verfügung

**Anlagenverzeichnis:**

- Abwägungsvorschläge zum Entwurf
- Fortgeschriebener Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2/2 „An der Deponie/Industriegebiet Ost“, März 2011